

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS)

vom ...

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in ihrer Sitzung am 14.05.2024 folgende 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS) vom 10.02.2009 beschlossen:

§ 1

Regelungsinhalt

§ 11 – Öffentlichkeit der Sitzungen – wird wie folgt geändert:

Absatz 1 und 3 werden gestrichen. Absatz 2 wird weiterhin ohne gesonderte Absatzformatierung gefasst.

§ 12 – Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 12 Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften der Gemeinde erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite www.wusterhausen.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Soweit nicht anders bestimmt, gilt dies in entsprechender Weise für sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde. Jeder hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften während der Stunden, in denen die Gemeindeverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, im Büro des Bürgermeisters – Sekretariat (Raum 2.06 a), Am Markt 1 in 16868 Wusterhausen/Dosse einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Haupt- und Finanzausschusses sind entsprechend Absatz 1 mindestens fünf Kalendertage vor dem Tag der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, werden die Sitzungen unter verkürzter Ladungsfrist einberufen und die Öffentlichkeit durch eine kurzfristige Mitteilung entsprechend Absatz 1 informiert. Über Zeit und Ort der Sitzungen der beratenden Ausschüsse soll die Öffentlichkeit im Regelfall durch Mitteilung entsprechend Absatz 1 informiert werden. Bei Fortsetzungssitzungen im Sinne des § 34 Absatz 5 BbgKVerf bedarf es keiner öffentlichen Bekanntmachung.

(3) Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung, des Haupt- und Finanzausschusses und der beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Gemeindeverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für Jedermann im Büro des Bürgermeisters – Sekretariat (Raum 2.06 a), Am Markt 1 in 16868 Wusterhausen/Dosse auszulegen.

(4) Die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Haupt- und Finanzausschusses oder deren wesentlicher Inhalt werden der Öffentlichkeit nach Absatz 1 bekannt gemacht – es sei denn, dass im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Hauptsatzungsänderung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Wusterhausen/Dosse,

Philipp Schulz
Bürgermeister